

Datenschutzinformation

gem. Art. 12 iVm. Art. 13 -22 und Art. 34 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

im Rahmen des Monitorings der AusBildung bis 18

Diese Information liefert einen Überblick, wer für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist, welche Ihrer Daten verarbeitet werden und über Ihre Betroffenenrechte.

Wer ist für die Verarbeitung verantwortlich?

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist folgende Stelle verantwortlich:

Sozialministeriumservice
Babenbergerstraße 5
1010 Wien

Wie erreiche ich den Datenschutzbeauftragten?

Den Datenschutzbeauftragten des Sozialministeriumservice erreichen Sie unter:

datenschutz@sozialministeriumservice.gv.at

Bitte nutzen Sie diese E-Mailadresse ausschließlich im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Angelegenheiten.

Rechtsgrundlage & Verarbeitungszweck

Rechtsgrundlage

Das Sozialministeriumservice verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des österreichischen Datenschutzgesetzes sowie der spezialgesetzlichen Rechtsvorschriften.

Die möglichen Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich aus Art. 6 DSGVO.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Gesetzen, die das Sozialministeriumservice zur Übernahme bestimmter Vollziehungsaufgaben verpflichten.

Im konkreten Zusammenhang ist das Sozialministeriumservice ermächtigt, personenbezogene Daten auf Grund nachstehender gesetzlicher Bestimmungen zu verarbeiten:

Art. 6 Abs. 1 lit. c, Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO, § 15 Ausbildungspflichtgesetz

Verarbeitungszweck

Maßnahmen zur Umsetzung der Ausbildungspflicht:

- Überprüfung und Monitoring der Erfüllung der Ausbildungspflicht
- Erhebungen zu Gründen des Ruhens der Ausbildungspflicht
- Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Schul- und Ausbildungsabbruch
- Maßnahmen zur Ermöglichung einer Schul- oder Berufsausbildung
- Überprüfung von Arbeitsverhältnissen Jugendlicher im Rahmen der Ausbildungspflicht
- Einleitung einer Sanktionierung bei Nichterfüllung der Ausbildungspflicht
- Steuerung der Maßnahmen (Abrechnung, Teilnahmeverwaltung, Qualitätssicherung etc.) zur Umsetzung der Ausbildungspflicht

Kategorien personenbezogener Daten

Jugendliche

- Stammdaten der Jugendlichen (Name, SV-Nummer, Kontakt- und Geburtsdaten etc.)
- Daten über Bildung, Ausbildung und Beruf der Jugendlichen (u. a. Gesundheitsdaten)
- Daten über Betreuungsverläufe der Jugendlichen

Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte

- Stammdaten der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten (Name, SV-Nummer, Kontakt- und Geburtsdaten etc.)
- Daten betreffend die Wahrnehmung der Ausbildungspflicht durch die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten

Betriebe (Erfüllung der Ausbildungspflicht von beschäftigten Jugendlichen)

- Stammdaten (Namen, Kontaktdaten)

Empfänger:innen Ihrer personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn Sie der Übermittlung zugestimmt haben oder diese auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erfolgt.

Auftragsverarbeiter:innen

Ihre Daten werden vom Sozialministeriumservice verarbeitet. Sofern es zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, werden sie an beauftragte Auftragsverarbeiter:innen weitergegeben. Diese sind ebenso zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichtet und dürfen diese Daten nur im Umfang der gesetzlichen Vorgaben verarbeiten.

Folgende Stellen verarbeiten im Auftrag des Sozialministeriumservice Ihre personenbezogenen Daten:

- IT-Dienstleister:innen
- Institutionen, welche die gemäß Ausbildungspflichtgesetz vorgesehenen Maßnahmen für das Sozialministeriumservice umsetzen

Schnittstellenpartner:innen

Das Sozialministeriumservice verfügt über Datenschnittstellen zu verschiedenen öffentlichen Behörden und Stellen. Diese dienen dem Abgleich und der Sicherstellung der Richtigkeit Ihrer eingegebenen Daten und dem zwischenbehördlichen Informationsaustausch. Zur gegenseitigen Datenübertragung besteht ein gesetzlicher Auftrag. Die nachfolgenden Kategorien von personenbezogenen Daten werden über folgende Schnittstellen ausgetauscht:

- Zentrales Melderegister (ZMR): Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Staatsangehörigkeit (§ 2a SMS-Gesetz)
- Dachverband der Sozialversicherungsträger
- Statistik Austria

Weitere Empfänger:innen

Das Sozialministeriumservice legt personenbezogene Daten in Anlassfällen gegenüber folgenden Stellen offen:

- Bezirksverwaltungsbehörden im Falle einer Verletzung der Ausbildungspflicht
- Bundesministerium, das für Soziales und/oder Arbeit zuständig ist im Falle einer Prüf- oder Revisionstätigkeit
- Statistik Austria
- Behörden
- Gerichte
- Träger der Sozialversicherung,
- Träger von Ausbildungsmaßnahmen
- Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendhilfeeinrichtungen
- Schulen
- Lehrlingsstellen
- Arbeitsmarktservice (AMS)

Woher bezieht das Sozialministeriumservice Ihre personenbezogenen Daten?

Direkt bei Ihnen

Ihre personenbezogenen Daten werden direkt bei Ihnen bezogen, wenn Sie uns diese bekannt geben.

Weitere Stellen

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Schnittstellenpartner:innen erhoben (siehe oben) und an das Sozialministeriumservice übermittelt.

Aufbewahrungsdauer

Ihre Daten werden entsprechend der Frist laut gesetzlicher Vorgabe gespeichert. Diese Frist endet spätestens drei Jahre nach Beendigung der Beratungsleistung durch die Koordinierungsstelle.

Nach Einhaltung der gesetzlichen bzw. vertraglichen Aufbewahrungs-, Dokumentations- oder Verjährungsfristen werden Ihre personenbezogenen Daten aus den Aufzeichnungen des Sozialministeriumservice gelöscht.

Ihre Rechte

Es stehen Ihnen grundsätzlich folgende Betroffenenrechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Folgende Betroffenenrechte stehen Ihnen nur in Ausnahmefällen zu:

- Recht auf Löschung vor Ende der Aufbewahrungsdauer (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Wenden Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte an datenschutz@sozialministeriumservice.gv.at. Es wird um Verständnis gebeten, dass das Sozialministeriumservice im ersten Schritt zu Zwecken des Identitätsnachweises eine Ausweiskopie von Ihnen anfordert.

Rechtsweg & Beschwerdemöglichkeiten

Bitte wenden Sie sich mit Anregungen und Beschwerden zunächst an den Datenschutzbeauftragten des Sozialministeriumservice unter datenschutz@sozialministeriumservice.gv.at.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (Art. 77 DSGVO, § 24 DSG), wenn Sie der Ansicht sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder gegen § 1 oder Artikel 2, 1. Hauptstück des DSG verstößt:

Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42
1030 Wien
dsb@dsb.gv.at